

Für ein „Studiengebührenfreiheitsgesetz“

Handreichung für den Wissenschaftsausschuß

Stellungnahme der studentischen Vertreter im Fakultätsrat Geisteswissenschaften.

Mit dem sogenannten „Studienfinanzierungsgesetz“ sollen allgemeine Studiengebühren eingeführt werden. Neben der Aussicht, durch die „zusätzlichen Haushaltsmittel“ würden die Hochschulen „in die Lage versetzt, die Ausbildungssituation und die Qualität der Lehre weiter zu verbessern“, findet sich in der Begründung für den Gesetzentwurf kein weiteres Argument für Studiengebühren. Die bekannten - teils sehr gewagt konstruierten - Versuche, Studiengebühren als Mittel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit zu verkaufen, sind offensichtlich eher als Hilfsrechtfertigungen zu betrachten.

Tatsächlich wird die Universität seit Jahrzehnten massiv unterfinanziert. Dass der keineswegs rosigen Lage mit mehr Finanzmitteln beizukommen wäre, ist nicht zu bestreiten. Sehr fragwürdig ist allerdings der – mit keinem einzigen Wort begründete – Gedankensprung, die Knappheit müsse durch die privaten Mittel von Studierenden gemildert werden.

Als Rechtfertigung für diese Auffassung dient üblicherweise die Behauptung, durch ein Studium bzw. dessen Abschluss ergebe sich im Wesentlichen ein individueller Vorteil, der staatlich subventioniert und erst durch Studiengebühren ansatzweise ausgeglichen werde. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass Wissenschaft und Hochschulbildung einen hohen gesamtgesellschaftlichen Wert haben, der entsprechend auch gesamtgesellschaftlich – d.h. durch Steuern – zu finanzieren ist. Ferner ergibt sich ein direkter Nutzen für Unternehmen, die Absolventen anstellen und Forschungsergebnisse verwerten. Diese Unternehmen sind entsprechend ihrer Profite am Steueraufkommen zu beteiligen. Drittens tragen bei einer progressiven Einkommenssteuer alle überdurchschnittlich gut verdienenden Hoch-

schulabsolventen auch überdurchschnittlich zur Finanzierung der Bildungsinstitutionen bei.

Es gibt also keinen zwingenden fiskalischen Grund, Gebühren in die Hochschulfinanzierung einzubauen. Wenn die Steuerlast ungerecht verteilt ist, muss das Steuersystem geändert und nicht die Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung privatisiert werden. Alle Modelle, die mit nachgelagerten und erst ab einem gewissen Einkommen zu zahlenden Gebühren spielen, sind obsolet.

Anders als in der offiziellen Begründung des Gesetzentwurfes wird in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Drucksache 18/3860) deutlich, dass der eigentliche Kern der Studiengebührendebatte sogenannte Steuerungs- oder Lenkungseffekte sind. Diese hätten verheerende Folgen: Wenn (Aus-)Bildung zur Ware definiert wird, werden aus Universitäten zunehmend Dienstleistungsanbieter. Studierende sollen nicht mehr als Mitglieder an der Weiterentwicklung ihrer Hochschule beteiligt sein, sondern als Kunden gelten und über die Nachfrage das Studienangebot indirekt beeinflussen.

Der von Befürwortern gepriesene finanzielle Druck auf die Studierenden, der ein ‚zielgerichtetes‘ Studierverhalten hervorbringen soll, ist damit in doppelter Weise schädlich: Erstens führen Studierende, die ihr Studienziel zunehmend in einem schnellen Abschluss sehen, tendenziell zu einer inhaltlichen Verflachung der Studiengänge, die immer weniger am wissenschaftlichen Inhalt und immer mehr an der Berufsvorbereitung orientiert wären. Als zweite Folge ist zu befürchten, dass Gebührenzahler zunehmend in Studiengänge gezwungen wären, deren Abschlüsse eine gut bezahlte oder zumindest halbwegs sichere Berufsaussicht versprechen. Die wissenschaftliche Vielfalt würde in Breite, Tiefe und kritischem, auf die Lösung

Bitte wenden



menschlicher Probleme orientiertem Inhalt zunehmend eingeschränkt und der gesellschaftliche Nutzen der Hochschulen damit immer geringer.

Zudem lässt sich die soziale Selektivität von Studiengebühren nicht weglügen. Der Abschreckungseffekt wird besonders sozial schlecht gestellte Menschen treffen, die schon jetzt von einem möglichen Studium weitgehend ausgeschlossen werden.

Studiengebühren dienen nicht der Hochschulfinanzierung, sondern der Umverteilung von

untun nach oben. Sie sind in vielfacher Weise sozial ungerecht und deshalb politisch falsch.

Dagegen sind die Gebührenfreiheit des Studiums und die bedarfsgerechte, öffentliche Finanzierung elementare Voraussetzungen für gesamtgesellschaftlich nützliche Hochschulen. Als ersten Schritt in diese Richtung fordert die Fakultät für Geisteswissenschaften die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft daher eindringlich auf, von der Einführung allgemeiner Studiengebühren Abstand zu nehmen.

uniweite studentische Vollversammlung

Planung von Aktivitäten gegen Studiengebühren

und Vorbereitung der öffentlichen Anhörung

**Donnerstag, 11. Mai
14 Uhr, Audimax**

**Öffentliche Anhörung des Wissenschaftsausschusses
zum**

"Studienfinanzierungsgesetz"

**Montag, 15. Mai, 17:00 Uhr
In der Laeishalle (Musikhalle)
Johannes-Brahms-Platz**

Die Öffentlichkeit hat Rederecht

Für studentische Vollversammlungen müssen Seminare und Vorlesungen ausfallen, ihr habt das Recht dies einzufordern - mindestens darf euch kein Nachteil durch die Teilnahme an der VV entstehen!